

STADT NORDEN

Sitzungsvorlage	Wahlperiode 2011 - 2016	Beschluss-Nr: 0282/2012/3.1	Status öffentlich
<u>Tagesordnungspunkt:</u> Bebauungsplan Nr. 164 mit örtlichen Bauvorschriften; Gebiet: Dr. Frerichsstraße; Entwurfsbeschluss			
<u>Beratungsfolge:</u>			
06.09.2012	Bau- und Sanierungsausschuss		öffentlich
13.09.2012	Verwaltungsausschuss		nicht öffentlich
<u>Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:</u> Herr Dietrich von Hardenberg		<u>Organisationseinheit:</u> Stadtplanung und Bauaufsicht	

Beschlussvorschlag:

1. Der Verwaltungsausschuss der Stadt Norden beschließt, das Planungsgebiet um eine am südöstlichen Rand des bisherigen Planungsgebietes befindliche ca. 460 qm große Fläche zu erweitern.
2. Der Verwaltungsausschuss der Stadt Norden beschließt den vorliegenden Vorentwurf mit Bearbeitungsstand vom 17.08.2012 des Bebauungsplanes Nr. 164 mit örtlichen Bauvorschriften zum Entwurf.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

BÜ	StR	FB	RPA	FD	Erarbeitet von:

Finanzen

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input type="checkbox"/>	Betrag: _____ €
	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
Hh-Mittel stehen im Haushaltsjahr 201 zur Verfügung	Ja <input type="checkbox"/>	Produkt-Nr.: _____
	Nein <input type="checkbox"/>	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
Folgejahre	Ja <input type="checkbox"/>	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein <input type="checkbox"/>	
Folgekosten einschl. Abschreibungen/Sonderp.	Ja <input type="checkbox"/>	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein <input type="checkbox"/>	
Außerordentl. Aufwend./ Erträge (z.B. Verkauf unter/über Restwert)	Ja <input type="checkbox"/>	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein <input type="checkbox"/>	
Hat diese Entscheidung konsolidierende Wirkung für den Haushalt?	Ja <input type="checkbox"/>	(welche? s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein <input type="checkbox"/>	

Personal

Personelle Auswirkungen	Ja <input type="checkbox"/>	_____
	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	(s. ggfls. auch Erläuterungen in der Sach- und Rechtslage)

Strategische Ziele

1. Wir positionieren Norden als Wirtschafts- und Tourismusstandort unter Nutzung der vorhandenen Stärken.
2. Wir entwickeln die Stadtverwaltung von einem Dienstleister zu einem Impulsgeber für das Gemeinwesen.
3. Wir fördern bürgerschaftliches Engagement und Eigenverantwortung für die Entwicklung der Stadt.
4. Wir schaffen positive Lebensperspektiven für alle Altersgruppen und sichern die Lebensqualität durch eine gute soziale Infrastruktur und ein bedarfsorientiertes Bildungsangebot für Jung und Alt.
5. Wir bieten und erhalten die Natur- und Kulturlandschaft und sichern diese durch nachhaltige Konzepte.
6. Wir stärken Norden als Mittelzentrum.

(Bitte ankreuzen, welchen Zielen die vorgeschlagene Maßnahme dient; bei Bedarf ggfls. in der Sach- und Rechtslage gesondert erläutern.)

Was wollen wir mit dieser Entscheidung erreichen? (Kurze Beschreibung des Ziels)
Ergänzung des Baulandangebotes im östlichen Bereich des Ortteils Norden

Andere Ziele:

Sach- und Rechtslage:

Der Rat der Stadt Norden hat in seiner Sitzung am 20.03.2012 beschlossen, die Verwaltung mit der Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie frühzeitigen Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB zum in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Nr. 164 für das Gebiet „Dr. Frerichsstraße“ zu beauftragen (s. Sitzungsvorlage Nr. 0112/2012/3.1).

Zudem ist beschlossen worden, vor der Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB die Angelegenheit dem Verwaltungsausschuss erneut vorzulegen.

Die frühzeitige Beteiligungen der Öffentlichkeit ist in der Zeit vom 30.07.2012-13.08.2012 als öffentliche Auslegung durchgeführt worden. Zeitgleich sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beteiligt worden. Die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr hat angeregt, den bestehenden Wall zwischen der Bundesstraße 72 und dem geplanten Wohngebiet komplett in das Planungsgebiet zu übernehmen, zumal im zugehörigen Lärmschutzgutachten der gesamte Wall in die Berechnungen einbezogen wurde. Die Verwaltung empfiehlt, dieser Anregung zu folgen und die noch fehlende Fläche des Walls von

einer Länge von 64m und einer Breite von 7m in das Bebauungsplangebiet zu übernehmen.

Darüber hinaus haben die eingegangenen Stellungnahmen zu keiner weiteren Änderung der Planung geführt.

Die Verwaltung schlägt vor, den vorliegenden Vorentwurf zum Entwurf zu beschließen und mit den Beteiligungsverfahren gem. § 3 Abs. 2 BauGB bzw. § 4 Abs. 2 BauGB fortzuführen.

Anlagen:

1. Bebauungsplanvorentwurf mit Begründung und schalltechnischer Stellungnahme mit Stand von August 2012.
2. Übersicht der im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- sowie Behörden- und Träger öffentlicher Belange – Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen mit Abwägungsempfehlung.